

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022

Beantwortung der mündlichen Anfrage aus der JHA-Sitzung vom 31.05.2022 zu Kindertagespflegepersonen

Herr Gümüs bezieht sich auf den zurückgezogenen Antrag unter TOP 5.2.1 und weist darauf hin, dass die Frist zum 01.08.2022 auslaufe. Er erkundigt sich, wie viele Kindertagespflegepersonen zum 01. August voraussichtlich betroffen sein werden und was mit den betreffenden Kindern sei.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Das Anstellungsverhältnis von insgesamt 22 Kindertagespflegepersonen musste auf Grund der zum 01.08.2022 geltenden Regelungen (Regelung des Anstellungsverhältnis gem. §22, Abs. 6 KiBiz) beendet werden. Alle ca. 100 Kinder U3 konnten entweder in neue Betreuungsverhältnisse vermittelt werden oder werden von derselben Kindertagespflegeperson, die nun selbstständig tätig ist, weiter betreut.

Gez. Voigtsberger